

## **Antrag**

der Abgeordneten **Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Änderung der Geschäftsordnung – LGO 2001**

### **Gründung eines Landessicherheitsrates für Niederösterreich**

Der Nationale Sicherheitsrat ist das zentrale Beratungsgremium der Bundesregierung in Angelegenheiten der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Gerade neue Bedrohungsformen wie die zunehmende Radikalisierung religiöser Fanatiker und der jüngst daraus resultierende Terror in unserem Land erfordern umfangreiche Maßnahmen und eine bestmögliche Vernetzung aller wesentlichen Akteure der Politik und Behörden des niederösterreichischen Sicherheitsapparates. Daher empfiehlt sich die Etablierung eines Landessicherheitsrates für Niederösterreich analog zum Nationalen Sicherheitsrat auf Bundesebene. Dieser soll die Sicherheitsinteressen des Landes Niederösterreich wahrnehmen, potenzielle Bedrohungsszenarien analysieren, präventive Maßnahmen setzen und ein effizientes Handeln sowie eine verbesserte Zusammenarbeit aller Behörden und Institutionen sicherstellen.

In seiner Funktion soll der Landessicherheitsrat zumindest quartalsweise zusammentreten und konkrete sicherheitspolitische Maßnahmen erarbeiten. Dem Gremium sollen unter dem Vorsitz der Landeshauptfrau die Regierungsmitglieder, Klubobleute, Vertreter der Landespolizeidirektion, des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sowie Vertreter des Landes-Militär- und Feuerwehrkommandos und des NÖ Zivilschutzverbandes angehören. Der Landessicherheitsrat dient als parlamentarisches Instrument und soll mindestens einmal im Quartal vom Präsidenten des NÖ Landtages in seiner Funktion als Vorsitzender der Präsidialkonferenz des NÖ Landtages zu einer ordentlichen Sitzung einzuberufen werden. Begehren zwei stimmberechtigte Mitglieder des Landessicherheitsrates dessen Einberufung, so hat der Präsident des Landtages eine außerordentliche Sitzung anzuberaumen, die innerhalb von 14 Tagen stattzufinden hat.

Die Gefertigten stellen daher den

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Gründung eines Landessicherheitsrates für Niederösterreich aus. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der Geschäftsordnung – LGO 2001 wird genehmigt.
  
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS so rechtzeitig zuzuweisen, dass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 19. November 2020 möglich ist.